

Grundsatzvereinbarung Nutzung Weinstand für Mitglieder IG Bierstadt

zwischen

Interessengemeinschaft Bierstadter Ortsvereine e.V., Hofstraße 2, 65191 Wiesbaden,
vertreten durch den Vorstand der IG Bierstadt

-IG Bierstadt-

und

Verein _____

Adresse: _____

Ansprechpartner: _____ Tel.: _____

-Nutzer-

Präambel

Der Terrassonplatz an der katholischen Kirche St. Birgid ist neben dem Marktplatz vor der evangelischen Kirche ein weiterer Platz der Begegnung, der das Miteinander von Jung und Alt in Bierstadt fördert und das Gemeindeleben bereichert.

Die IG Bierstadt unterhält auf dem Terrassonplatz einen mobilen Weinstand (nachfolgend „der Weinstand“). Der Weinstand wird durch die IG Bierstadt an interessierte Ortsvereine und Einzelpersonen zum Betrieb überlassen. Diese Vereinbarung soll die Nutzung des Weinstandes zwischen den Parteien regeln. Dabei stehen Umweltschutz bzw. die Bewahrung der Schöpfung sowie Nachhaltigkeit und Müllvermeidung besonders im Blick.

§ 1 Nutzungsüberlassung

Die IG Bierstadt überlässt dem Nutzer in der Zukunft den Weinstand auf dem Terrassonplatz zur Nutzung an den zwischen den Parteien abgestimmten Terminen.

Für jede Nutzung gelten die Nutzungsbestimmungen gemäß § 2.

§ 2 Nutzungsbestimmungen

Die Nutzung des Weinstandes wird unter Einhaltung der folgenden Nutzungsbestimmungen zugelassen:

- Der Weinstand wird dem Nutzer betriebsbereit überlassen.
- Der Platz darf auf dem im Luftbild ausgewiesenen Veranstaltungsgelände benutzt und z.B. mit Bestuhlung versehen werden. Die nicht als Veranstaltungsgelände ausgewiesene Fläche muss frei bleiben (Luftbild siehe Anlage).
- Die Öffnung des Weinstandes ist nur in der Zeit von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr zulässig, außer in § 1 ist etwas anderes vereinbart. Zur Vorbereitung, Belieferung oder Kühlung der Getränke kann der Schlüssel des Weinstandes bereits einen Tag vor der Nutzung entgegengenommen werden.
Bis spätestens 23 Uhr muss der Abbau erfolgt und der Terrassonplatz geräumt sein. Ruhestörungen sind in jedem Fall zu vermeiden.

- Der Terrassonplatz kann über eine kleine Zufahrt von der Birgidstraße zur Warenanlieferung befahren werden. Das Parken auf dem Terrassonplatz ist auch für Zulieferer in jedem Fall untersagt. Nach Ausfahrt ist der herausnehmbare Poller zur Sicherung des Zuweges wieder zu platzieren.
- Die Nutzer und ihre Gäste dürfen die Toilettenanlage der Kath. Kirchengemeinde St. Birgid mitbenutzen. Diese ist ordentlich und besenrein zu hinterlassen. Die Endreinigung der Toilettenanlage erfolgt auf Veranlassung der IG Bierstadt.
- Der Weinstand, seine Einrichtung und das Inventar, die Flure und Toilettenanlage des kath. Gemeindezentrums sowie der Terrassonplatz selbst sind in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen und nach Vorgaben zu reinigen (Checkliste siehe Anlage).
- Der Weinstand wird einer jährlichen Elektroprüfung durch einen Fachbetrieb unterzogen. Alle zusätzlich durch den Nutzer eingesetzten Geräte müssen eine gültige DGUV V3 Prüfung aufweisen.
- Der Kirchenbetrieb darf durch die Öffnung des Weinstandes nicht beeinträchtigt werden.
- Für jede künftige Nutzung wird eine Kurzvereinbarung gemäß Anlage zu diesem Vertrag geschlossen, in der der Termin und die Konditionen festgeschrieben werden.

§ 3 Müll

Die IG Bierstadt mit ihren angeschlossenen Ortsvereinen verpflichten sich der Nachhaltigkeit und Müllvermeidung. Einwegverpackungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden, die Nutzung von Einweggeschirr und –besteck ist untersagt. Eine Spülmaschine steht im Weinstand zur Verfügung.

Anfallender Müll ist unbedingt zu trennen und getrennt fachgerecht zu entsorgen. Dies betrifft Papiermüll, Biomüll, Plastikmüll, Glas und Restmüll. Sämtlicher Müll ist mitzunehmen und darf nicht vor Ort entsorgt werden.

§ 4 Nutzungsgebühr

Für jede Nutzung bezahlt der Nutzer pauschal eine Nutzungsgebühr gemäß den Regelungen in der Kurzvereinbarung (siehe Anlage). Diese enthält die Gebühr für die Nutzung, eine Pauschale für Strom und Wasser sowie die Kosten der Toilettenbenutzung und deren Reinigung.

Sollte der Nutzer Schäden am Weinstand und seiner Einrichtung, in der Toilettenanlage, im oder am Gemeindezentrum oder auf dem Terrassonplatz verursachen, sind diese unverzüglich der IG Bierstadt mitzuteilen und separat auf Nachweis zu bezahlen.

§ 5 Behördliche Genehmigungen

Der Nutzer hat für jede einzelne Nutzung sicherzustellen, für die entsprechende Betreibung des Weinstandes eine Genehmigung der Ordnungsbehörde zu besitzen.

§ 6 Verkehrssicherungspflicht

Dem Nutzer obliegt während des Betriebs des Weinstandes die Verkehrssicherungspflicht auf dem Terrassonplatz. Die IG Bierstadt sowie die Kath. Kirchengemeinde St. Birgid übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.

§ 7 Verstöße

Der Nutzer bestätigt durch seine Unterschrift, die Nutzungsvereinbarung samt ihrer Anlagen anzuerkennen und zu befolgen. Bei Zuwiderhandlungen und groben Verstößen gegen diese Vereinbarung kann die IG Bierstadt dem Nutzer einen weiteren Betrieb des Weinstandes temporär oder grundsätzlich untersagen. Darüber hinaus behält sich die IG Bierstadt bei Zuwiderhandlungen und Beschädigungen sämtliche rechtlichen Möglichkeiten vor.

§ 8 Anlagen

Checkliste Inbetriebnahme

Checkliste Übergabe

Vordruck Genehmigung bei der Stadt Wiesbaden

Lageplan/Luftbild Veranstaltungsgelände

Anleitung Spülmaschine

Muster Kurzvereinbarung

Wiesbaden, den _____
für den Nutzer

Wiesbaden, den 05.02.2023
für die IG Bierstadt


Jürgen Geisel